

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – re7consulting GmbH

## Präambel

Die „re7consulting GmbH“ ist eine Agentur für Onlinemarketing welche sich darauf spezialisiert hat, Kunden, durch eine 360° Betreuung in den Bereichen „Digitales Marketing“, „Programmierung“ und „Design“, die Möglichkeit zu geben hohe Platzierungen in den Suchergebnissen der Suchmaschinen zu generieren.

## 1. Geltungsbereich, Zustandekommen des Vertrages

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „re7consulting GmbH“ (im Folgenden „AGB“) gelten, sofern es nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, für alle Geschäftsbeziehungen und Verträge der „re7consulting GmbH“ mit dem Vertragspartner (im Folgenden „Vertragspartner“ oder „Kunde“). Der Vertragspartner stimmt der Einbeziehung dieser AGB mit Vertragsabschluss ausdrücklich zu.

**1.2** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, auch solche, die in diesen AGB nicht erwähnte Gegenstände regeln, erkennt „re7consulting“ nicht an, es sei denn, „re7consulting“ hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Sollten in den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners Gegenstände geregelt sein, zu welchen die nachfolgenden Verkaufsbedingungen schweigen, so kommt nur das diesbezügliche dispositive Recht und keinesfalls eine abweichende Bedingung des Vertragspartners zur Anwendung. Diese AGB gelten auch dann, wenn „re7consulting“ in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Vertragsleistung vorbehaltlos ausführt.

**1.3** Informationen über das Leistungsportfolio von „re7consulting“ werden unverbindlich an den Vertragspartner übermittelt. Mit seinem Auftrag gibt der Vertragspartner ein Angebot an „re7consulting“ im Rechtssinne ab. Ein Vertrag kommt mit der Angebotsbestätigung durch „re7consulting“ zustande. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist gleichzeitig Inhalt des Kaufvertrages.

**1.4** Verträge bedürfen der Schriftform, wobei Fax oder E-Mail genügen. Mündliche Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung, wobei diese per Fax oder E-Mail genügt.

## 2. Pflichten von „re7consulting“

**2.1** Die Dienstleistung von „re7consulting“ erfolgt im Rahmen des vertraglich mit dem Vertragspartner Vereinbarten.

**2.2** „re7consulting“ führt die Dienstleistungen gewissenhaft und mit der erforderlichen Sorgfalt durch.

**2.3** „re7consulting“ ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung Subunternehmer zu beauftragen, ohne dass es der Zustimmung des Vertragspartners bedarf.

## 3. Pflichten des Vertragspartners

**3.1** Der Vertragspartner ist verpflichtet, „re7consulting“ mit jeglicher Mitwirkung zu unterstützen, die für die störungsfreie Durchführung der Dienstleistung durch „re7consulting“ erforderlich ist.

**3.2** Der Vertragspartner stellt „re7consulting“ alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Daten, Unterlagen und sonstigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Rechtzeitig bedeutet dabei mit einem angemessenen Zeitvorlauf vor Vertragsbeginn.

**3.3** Der Vertragspartner unterrichtet „re7consulting“ während der Vertragsdurchführung rechtzeitig über Änderungswünsche.

**3.4** Der Vertragspartner ist verpflichtet, jede durch „re7consulting“ erbrachte Leistung unverzüglich zu untersuchen und Mängel schriftlich zu rügen.

**3.5** Der Vertragspartner ist gegenüber „re7consulting“ zur Vergütung der Leistungen verpflichtet.

**3.6** Der Vertragspartner sichert zu, dass die von ihm betriebenen Webseiten nicht über Inhalte verfügen, die nach deutschem Recht gegen Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.

**3.7** Über Änderungen an Webseiten oder Webservern des Vertragspartners, die die Leistungserbringung durch „re7consulting“ abändern, einschränken oder anders beeinflussen, hat der Vertragspartner „re7consulting“ rechtzeitig zu informieren.

## 4. Abnahme, Freigabe

**4.1** Hat „re7consulting“ Dienstleistungen zu erbringen, die nach dem Vertrag abzunehmen sind, hat der Vertragspartner die Abnahme rechtzeitig zu erklären. Der Vertragspartner hat auch die Veröffentlichung von Dienstleistungsergebnissen freizugeben.

**4.2** Die Freigabe bewirkt zulasten von „re7consulting“ keinen Gefahrübergang bezüglich des Inhalts von Werbemitteln oder sonstigen Dienstleistungen.

## 5. Vergütung

**5.1** Der Vertragspartner hat „re7consulting“ die Durchführung jeder Dienstleistung zu vergüten. „re7consulting“ stellt dem Vertragspartner die geleisteten Handlungen anhand der in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag enthaltenen Konditionen in Rechnung.

**5.2** Rechnungsbeträge werden netto ausgewiesen und sind zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge per Überweisung zu entrichten.

**5.3** Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, ist der Rechnungsbetrag ab Verzugsbeginn mit 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. „re7consulting“ behält sich die Geltendmachung weiteren Schadens vor.

**5.4** Hat „re7consulting“ die vertraglich vereinbarte Dienstleistung an einem anderen Ort als dem Geschäftssitz von „re7consulting“ zu erfüllen, stellt „re7consulting“ dem Vertragspartner Fahrtkosten, Spesen und ggf. Übernachtungskosten gesondert in Rechnung. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Übernachtungskosten trägt der Vertragspartner nach entstandenem Aufwand, Fahrten mit dem eigenen PKW und Spesen werden nach den jeweils gültigen und üblich steuerlich relevanten Sätzen berechnet.

## 6. Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

**6.1** Der Vertrag läuft bis zur vollständigen Leistungserfüllung, es sei denn, vertraglich ist etwas anderes vereinbart.

**6.2** Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen, es sei denn, vertraglich ist anderes vereinbart. Hiervon unberührt ist das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, aber nicht ausschließlich dann gegeben, wenn der Vertragspartner mit Zahlung der Vergütungen mit mehr als 2 Monaten in Verzug gerät, oder wenn „re7consulting“ zur Leistungserbringung aus nicht selbst verschuldeten Umständen nicht imstande ist.

## 7. Gewährleistung

**7.1** „re7consulting“ haftet für Mängel an der Dienstleistung nur bei vorliegender Erheblichkeit des einzelnen Mangels. Erheblich ist der Mangel dann, wenn er die Tauglichkeit der Dienstleistung zum vertraglichen Zweck aufhebt oder mindert. Mängel, die nur zu einer unerheblichen Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der Dienstleistung führen, sind unerheblich und bleiben unberücksichtigt. Das kumulative Zusammentreffen mehrerer unerheblicher Mängel führt aufgrund einer Gesamtschau nicht automatisch zu einer Erheblichkeit.

**7.2** Mängel an der Dienstleistung zeigt der Vertragspartner unmittelbar nach Kenntniserlangung gegenüber „re7consulting“ an. „re7consulting“ steht das zweimalige Recht zur Nachbesserung zu.

**7.3** Die Beseitigung von Mängeln, die bereits im durch den Vertragspartner an „re7consulting“ zum Zweck der Dienstleistung übergebenen Daten, Unterlagen oder sonstigen Informationen

vorhanden sind und damit die Fehlerhaftigkeit der Dienstleistung verursachen, gilt nicht als Nachbesserungsversuch.

## **8. Haftung**

**8.1** „re7consulting“ haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden aus der Vertragserfüllung nur im Umfang des jeweils vorhersehbaren und zurechenbaren Schadens.

„re7consulting“ haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden aus der Vertragserfüllung, es sei denn, es handelt sich bei den Schäden um solche, die durch die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit oder von Kardinalspflichten entstanden sind. Als Kardinalspflicht sind alle wesentlichen Vertragspflichten zu verstehen, die aufgrund des jeweiligen Vertrages seitens „re7consulting“ geschuldet und für das Erreichen des Vertragsziels von eminenter Bedeutung sind. Hierunter fallen auch Nebenpflichten, die im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung dazu führen können, das Erreichen des Vertragszwecks zu gefährden. „re7consulting“ haftet auch dann nur für den Umfang des dabei vorhersehbaren und zurechenbaren Schadens.

**8.2** Kommt der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten gegenüber „re7consulting“ nicht nach, ist „re7consulting“ insoweit von der Leistungspflicht befreit. Leistet „re7consulting“ dennoch, haftet der Vertragspartner für den entstandenen Aufwand.

**8.3** „re7consulting“ haftet im Verhältnis zum Vertragspartner nicht für Rechtsverstöße des Vertragspartners innerhalb der Angebote in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, markenrechtlicher, verbraucherrechtlicher oder sonstiger rechtlich erheblicher Weise. Der Vertragspartner stellt „re7consulting“ insoweit von allen geltend gemachten Ansprüchen Dritter unverzüglich auf erstes Anfordern hin umfänglich frei. Der Freistellungsanspruch umfasst auch alle zur Anspruchsabwehr durch „re7consulting“ notwendig werdenden Kosten.

## **9. Urheberrechte, sonstige Schutzrechte**

**9.1** „re7consulting“ ist alleiniger Urheber aller nach dem Vertrag zu erstellenden Leistungsergebnisse. Der Vertragspartner erlangt Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Leistungsergebnissen nur dann, wenn dies vertraglich ausdrücklich vereinbart ist.

**9.2** Der Vertragspartner räumt „re7consulting“ nicht-exklusiv und für die Dauer der Zusammenarbeit alle Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrechte an jedweden Urheberrechten, Marken und Unternehmenskennzeichen des Vertragspartners ein, die für eine störungsfreie Vertragserfüllung notwendig sind, wie insbesondere aber nicht ausschließlich das Recht zur Speicherung und öffentlichen Zugänglichmachung. Der Vertragspartner sichert „re7consulting“ zu, im Besitz der dieser erforderlichen Rechte zu sein.

**9.3** „re7consulting“ ist, wenn dies für eine Leistungserfüllung nach dem Sinn und Zweck des Vertrages unvermeidbar ist, dazu berechtigt, alle Rechte aus Ziffer 9.2 an Dritte weiterzugeben. Eine Unvermeidbarkeit liegt insbesondere aber nicht ausschließlich dann vor, wenn sich „re7consulting“ zur Vertragserfüllung eines Affiliate-Netzwerkes bedient.

**9.4** Von der Weitergabe der Rechte aus Ziffern 9.2 und 9.3 nicht umfasst ist das Recht, Schutzrechtsverstöße von Dritten rechtlich zu verfolgen. „re7consulting“ wird dem Vertragspartner bei Schutzrechtsverletzungen jedoch auf Kosten des Vertragspartners hilfreich zur Seite stehen, sofern dies mit dem Vertrag zwischen den Parteien in Zusammenhang steht und zur Verfolgung geeignet ist.

**9.5** Der Vertragspartner stellt „re7consulting“ von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die gegen die Nutzung der durch den Vertragspartner überreichten Daten, Unterlagen und sonstigen Informationen gerichtet sind, auf erstes Anfordern unverzüglich und vollumfänglich frei.

**9.6** „re7consulting“ ist berechtigt, die Eigenschaft des Vertragspartners auch nach Ablauf der Kampagne als Referenz zu nutzen. Ziffer 9.2 gilt entsprechend.

## **10. Geheimhaltung, Datenschutz**

**10.1** Der Vertragspartner ist verpflichtet, Einzelheiten über Vertragsinhalte oder Nebenabreden über die Vorgehensweise und das Geschäftsgebahren von „re7consulting“ gegenüber Dritten

geheim zu halten. Die Mitarbeiter des Vertragspartners sind von diesem ebenfalls schriftlich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

**10.2** Die Parteien sind darüber hinaus dazu verpflichtet, im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung übergebene Informationen oder Unterlagen oder erworbenes Know-How geheim zu halten, es sei denn, es handelt sich dabei um solche Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind.

**10.3** Beim Verstoß gegen das Geheimhaltungserfordernis gemäß Ziffern 10.1 und 10.2 ist der Vertragspartner zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von € 20.000,00 verpflichtet. Dem Vertragspartner bleibt es unbenommen, den Eintritt eines geringeren Schadens bei „re7consulting“ nachzuweisen. „re7consulting“ behält sich die Geltendmachung weiteren Schadens vor.

**10.4** „re7consulting“ ist berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Vertragspartner zum Zwecke der Vertragserfüllung und der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung sowie zur Gewährleistung der erforderlichen Buchhaltung zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

## **11. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

**11.1** Dem Vertragspartner ist die Aufrechnung von Gegenansprüchen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erlaubt.

**11.2** Zurückbehaltungsrechte gegenüber „re7consulting“ kann der Vertragspartner nur dann geltend machen, wenn sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen wie die Ansprüche, gegen die die Zurückbehaltungsrechte vorgebracht werden.

## **12. Sonstiges**

**12.1** Die Regelungen dieses Vertrages unterfallen dem deutschen Recht. Erfüllungsort ist Fulda. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch über sein Bestehen, ist ebenfalls Fulda.

**12.2** Rechte aus dem Vertragsverhältnis dürfen durch den Vertragspartner nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch „re7consulting“ an Dritte abgetreten werden.

**12.3** Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam werden oder sie lückenhaft sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon nicht berührt. Die Parteien ersetzen in einem solchen Fall die Klausel durch eine einvernehmliche Regelung, die dem mit der unwirksamen Klausel ursprünglich wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Für die Ausfüllung von Lücken gilt dies sinngemäß ebenfalls.

**12.4** Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Stand: Januar 2023